

Dr. Wolfgang Hammer

Thesen zur Podiumsdiskussion des Bundeskongresses zur Kinderarmut in Deutschland am 14.11. 2015 in Hamburg

Hauptthese :

In Deutschland mangelt es auf Bundesebene am politischen Willen, Kinderarmut und deren Folgen nachhaltig zu bekämpfen. Dringend notwendig ist ein Gesamtkonzept und eine Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen.

Trotz zahlreicher und erfolgreicher Einzelprogramme und engagierter Arbeit in in Ländern und auf kommunaler Seite gibt es keine strukturelle Veränderung.

Zur Zeit sind ca. 2,8 Mio. Kinder (Deutsches Kinderhilfswerk) - ohne Flüchtlingskinder - von Kinderarmut betroffen. Für die Hälfte dieser Kinder ist Armut ein anhaltender Dauerzustand (Gross, Nora - Bertelsmann - Stiftung 2015) .

Die bisherigen Programme sind lückenhaft, finanziell unterausgestattet und gesellschaftspolitisch z. Teil kontraproduktiv.

Die Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen gegenüber der staatlichen Gemeinschaft, wie sie sich aus der UN -Kinderrechtskonvention und der EU - Grundrechte - Charta ergeben , finden kaum Berücksichtigung.

Fakten / Begründungen:

1. Arme Kinder sind schon ab Geburt benachteiligt. Durch den Abbau präventiver Gesundheitsvorsorge und den Rückzug der Krankenkassen und des ÖGD (Öffentlicher Gesundheitsdienst) aus präventiven Leistungen und aus den Frühen Hilfen sind Kinder aus armen Familien häufiger krank (KiGGS - Studie, 2012, 2014) , leiden häufiger unter Bindungsstörungen oder Überforderung ihrer Eltern, werden häufiger aus ihren Familien herausgenommen und landen öfter in Heimen (Dortmunder Arbeitsstelle für Jugendhilfe - Statistik / Komdat ab 2010 ff) .

2. Kinder armer Eltern - insbesondere von alleinerziehenden Müttern - verlieren öfter ihr Zuhause durch Zwangsräumungen und landen und verbleiben in der öffentlichen Unterbringung unter z.T. zerstörerischen Wohn - und Lebensverhältnissen. Die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden liegt seit 2008 unverändert bei 40 % (Statistisches Bundesamt 2013) . Der Mangel an ca. 400.000 bezahlbaren Wohnungen hat insbesondere die Wohnsituation armer Familien und deren Ausgrenzung weiter verschärft.

3. Die Hoffnung, durch frühkindliche Bildung in Krippenalter soziale Benachteiligung im Bildungsbereich auszugleichen, erfüllt sich häufig nicht, weil die unzureichende Qualität des Bildungsangebotes für 0 - 3 Jährige in Deutschland , u.a. auch die zu hohen Personalschlüssel, eine Kompensationswirkung für Kinder aus armen Familien erschweren oder verhindern (NUBBEK - Studie, Deutsches Jugendinstitut 2012). Der Ausbau auf ca. 661. 000 Plätze (Stand 2014) als Folge des Rechtsanspruchs war bisher die politische Priorität - längst überfällig ist die Verbesserung der Qualität insbesondere für die 0 - 3 Jährigen.

4. Auch in der Schule erfolgt kein nachhaltiger Ausgleich sozialer Bildungsbenachteiligung . Der Bildungsbericht 2014 kommt zum Ergebnis, dass die sozialen Disparitäten des Kompetenzerwerbs fortbestehen. Das hat negative Auswirkungen auf den zukünftigen Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

Was bleibt sind unsichere Niedriglohn - Beschäftigungen und Hartz IV.

5. Die gesellschaftliche Teilhabe ist weiterhin stark eingeschränkt. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) greift zu kurz und ist zu bürokratisch. Um eine Teilhabe an Freizeit , Erholung, Sport , Spiel und Kultur zu ermöglichen bedarf es einer erheblichen finanziellen

Stärkung der öffentlichen Infrastruktur der Kommunen.

6. Kinderarmut wird immer mehr zu einem Problem der strukturschwachen Städte und Landkreise. Während 2012 in Bremen und Mecklenburg Vorpommern ca. 34 % aller Kinder unter 18 Jahren armutsgefährdet waren, lag die Armutsrisikoquote in Bayern und Baden - Württemberg lediglich bei 12 und 13 % (Baumann/Seils 2014) .

7. In der Kinder- und Jugendhilfe stehen gerade wichtige infrastrukturelle Leistungen, um Folgen von Armut unter Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken unter Finanzierungsvorbehalt. Das führt zu einer Schwächung der Leistungsfähigkeit von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Familienförderung gerade in finanzschwachen Kommunen.

8. Schon jetzt wird deutlich, dass es in Teilen der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingskindern Planungen gibt, sich über Kinderrechte beim Familiennachzug hinwegzusetzen und durch Ausschöpfung des Asylbewerberleistungsgesetzes Versorgungs - und Betreuungsstandards abzusenken. So kann keine Integration gelingen - so wird Willkommenskultur zur Abschreckungskultur und so wird Kinderarmut festgeschrieben.

Forderungen :

Wenn Deutschland Kinderarmut nachhaltig bekämpfen will bedarf es folgender Schritte

1. Ausbau der präventiven Gesundheitsfürsorge und der frühen Hilfen durch die regelhafte Beteiligung des Gesundheitswesens insbesondere der Krankenkassen an den Kosten. Hierzu wäre das im Koalitionsvertrag verabredete Präventionsgesetz der richtige Ort. Voraussetzung ist die Ausweitung des Leistungskatalogs im SGB V.

2. Deutliche Verbesserung der Personalschlüssel für die Angebote der Kindertagesbetreuung der 0 - 3 Jährigen

3. Auflage eines Bundesprogramms für den sozialen Wohnungsbau für benachteiligte Gruppen des Wohnungsmarktes , insbesondere für einkommensschwache Familien und junge Menschen. Grundsätzliche Sicherung von Wohnraum für Familien bei Zahlungsrückständen und Schutz vor Zwangsräumung in den Kommunen.

4. Einführung einer bedarfsdeckenden Grundsicherung für Kinder unter Einbeziehung eines reformierten Bildungs - und Teilhabepakets.

5. Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und Kommunen mit dem Ziel einer deutlichen Stärkung der kommunalen Finanzkraft zur Finanzierung einer bedarfsdeckenden Infrastruktur für arme Familien.

6. Stärkung der Kinderrechte im Kinder- und Jugendhilfegesetz , im BGB und im Grundgesetz vor allen aber in der Praxis.